

## **Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Die Herabwürdigung des Wappens oder der Fahne der Eidgenossenschaft oder eines Kantons in der Stadt Bern unterbinden**

In Bern demonstrierten am 1. August 2015 einige hundert Personen aus der linksautonomen Szene an einer unbewilligten Kundgebung gegen Rassismus, Ausbeutung und Nationalismus. Dabei wurde die Schweizer Fahne öffentlich verbrannt.

### *Forderung*

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, das jede herabwürdigende Verwendung und jede Herabwürdigung des Wappens oder der Fahne der Eidgenossenschaft oder eines Kantons oder einer Gemeinde in der Öffentlichkeit verbietet.
2. Wer in der Stadt Bern öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften
  - a. die Eidgenossenschaft oder eine ihrer Kantone oder eine ihrer Gemeinden, ihre verfassungsmässige Ordnung beschimpft oder böswillig verächtlich macht oder
  - b. die Farben, die Flagge, das Wappen oder die Hymne der Eidgenossenschaft oder einer ihrer Kantone oder einer ihrer Gemeinden verunglimpft, wird bestraft.
  - c. Ebenso wird bestraft, wer eine öffentlich gezeigte Flagge der Eidgenossenschaft oder einer ihrer Kantone oder einer ihrer Gemeinden entfernt, zerstört, beschädigt, unbrauchbar oder unkenntlich macht oder beschimpfenden Unfug daran verübt. Der Versuch ist strafbar.

### *Begründung*

In Artikel 270 StGB steht: „Wer ein von einer Behörde angebrachtes schweizerisches Hoheitszeichen, insbesondere das Wappen oder die Fahne der Eidgenossenschaft oder eines Kantons, böswillig wegnimmt, beschädigt oder beleidigende Handlungen daran verübt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“ Gleichwohl fallen beschädigende oder beleidigende Handlungen an Wappen oder Fahnen der Eidgenossenschaft, eines Kantons oder einer Gemeinde, die nicht von einer Behörde angebracht wurden, nicht unter diese Bestimmung. Die soziale Missbilligung solcher Handlungen reicht offensichtlich nicht aus, um das Verbrennen der Schweizer Fahne in der Bundeshauptstadt zu verhindern.

Mehrere extremistische Splittergruppen nutzen diese Gesetzeslücke aus und entwerfen beispielsweise beleidigende Flugblätter und Plakate, auf denen die Schweizer Fahne teilweise sogar als Toilettenpapier dargestellt wird. Am 1. August 2015 dem Nationalfeiertag wurde auf dem Bundesplatz die Schweizer Fahne verbrannt. Die Mehrheit der Bevölkerung fühlte sich aufs Stärkste in ihren tiefsten patriotischen Gefühlen verletzt, wenn Individuen unser Nationalsymbol verbrennen oder es in herabwürdigender Weise verwenden.

Zur Wahrung der öffentlichen Ordnung verfolgen verschiedene Staaten in der Öffentlichkeit verübte zerstörende, beschädigende oder beleidigende Handlungen an der Nationalflagge strafrechtlich, egal, ob sie von Behörden angebracht wurden oder nicht.

Es ist zulässig, sich über die Schweiz und die Kantone kritisch zu äussern, weil dies zu den demokratischen Grundwerten gehört. Die Fahrenverbrennung am Nationalfeiertag werten die Motionäre jedoch als geschmacklosen und unerträglichen Akt, der heimatbewusste Schweizerinnen und Schweizer zutiefst beleidigt und kränkt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert im Rahmen der Gemeindeautonomie dem Stadtrat ein entsprechendes Reglement vorzulegen, um solche Taten inskünftig zu verhindern.

Bern, 13. August 2015

*Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Roger Mischler, Alexander Feuz, Ueli Jaisli, Kurt Rügsegger, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roland Iseli*